



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Förderfonds (Maßnahmegruppe 66, Einzelplan 07) - 2. Anfrage

1. In welchem Umfang wurden jeweils zur Finanzierung des „Förderfonds“ Stellen bzw. Planstellen der Haushaltskapitel a) 0711 (Grund- und Hauptschulen), b) 0713 (Realschulen) und c) 0714 (Gymnasien) im Schuljahr 2007/08 nicht besetzt?

Antwort:

Im Kapitel 0711 (Grund- und Hauptschulen) wurden 40 Planstellen für den Förderfonds in Anspruch genommen; im Kapitel 0713 (Realschulen) 20 Planstellen und im Kapitel 0714 (Gymnasien) ebenfalls 20 Planstellen.

2. Wie verteilten sich die im Rahmen des Förderfonds vom Bildungsministerium verwalteten Mittel - a) nach Anzahl der bedachten Schulen, b) nach der Höhe der zugewiesenen Mittel und c) nach deren prozentualem Anteil an den insgesamt zugewiesenen Mitteln - auf die Schularten
 - Hauptschule,
 - Realschule,

- Gesamtschule,
- Gemeinschaftsschule,
- Gymnasium?

Antwort:

Die Verteilung der Mittelzusagen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Hauptschulen	Realschulen	Gesamt- schulen	Gemeinschafts- schulen	Gymnasien
Anzahl der Schulen	90	64	1	2	44
Umfang der Mittel *	851.675 €	1.099.625 €	5.225 €	24.225 €	760.025 €
prozentualer Anteil an den insgesamt zugewiesenen Mitteln	22,41%	28,94%	0,001%	0,64%	20,00%

* Ausgehend von der derzeitigen Planstellenwertigkeit mit 47.500 € pro Planstelle.

Diese Mittelzusagen beziehen sich auf die Fördermaßnahmen der Schulen zur Vermeidung des Sitzenbleibens und von Rückstufungen sowie zur Erhöhung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wurden aus dem Förderfonds rd. 1.000 T€ (28%) für Maßnahmen der Konzeptentwicklung zur Erprobung von Formen längeren gemeinsamen Lernens und von Differenzierungsmethoden - auch im Hinblick auf die Entwicklung der neuen Schulformen (Regional- und Gemeinschaftsschulen) eingesetzt.

3. Wie hoch war in den genannten Schularten jeweils der prozentuale Anteil derjenigen Schulen, die - bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen der jeweiligen Schulart - Bewilligungen aus dem Förderfonds erhalten haben?
(Bei sogenannten „kombinierten Systemen“ - z.B. Realschulen mit Hauptschulanteil: Wie viele Schulangebote erhalten - hinsichtlich ihres prozentualen Anteils an der Gesamtzahl der jeweiligen Schulangebote - eine Unterstützung aus dem Förderfonds?)

Antwort:

Die Verteilung der Mittelzusagen für Fördermaßnahmen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Gesamtzahl der öffentlichen Schulen dieser Schulart	Zahl der Schulen dieser Schulart, denen eine Unterstützung aus dem Förderfonds bewilligt wurde	Prozentualer Anteil der Schulen, denen eine Unterstützung aus dem Förderfonds bewilligt wurde, an der Gesamtzahl der Schulen dieser Schulart
Hauptschulen (davon GHS)	186 (144)	90	48,39%
Realschulen (davon RS mit GHS-Teil und HS-Teil)	155 (43)	64 (12)	41,29% (28,57%)
Gesamtschulen	25	1	4%
Gemeinschaftsschulen	7	2	28,57%
Gymnasien	99	44	44,44%

4. In welchem Umfang sollen im kommenden Schuljahr (2008/09) jeweils zur Finanzierung des „Förderfonds“ Stellen bzw. Planstellen der Haushaltskapitel a) 0711 (Grund- und Hauptschulen), b) 0713 (Realschulen) und c) 0714 (Gymnasien) im Schuljahr 2007/08 nicht besetzt werden?

Antwort:

Im Kapitel 0711 (Grund- und Hauptschulen) werden 45 Planstellen für den Förderfonds in Anspruch genommen; im Kapitel 0713 (Realschulen) 35 Planstellen und im Kapitel 0714 (Gymnasien) 40 Planstellen.

5. Wie sollen im kommenden Schuljahr (2008/09) die im Rahmen des Förderfonds vom Bildungsministerium verwalteten Mittel - a) nach Anzahl der bedachten Schulen, b) nach der Höhe der zugewiesenen Mittel und c) nach deren prozentualen Anteil an insgesamt zugewiesenen Mitteln - auf die Schularten
- Hauptschule,
 - Realschule,
 - Regionalschule,

- Gesamtschule,
 - Gemeinschaftsschule,
 - Gymnasium
- verteilt werden?

Antwort:

Die Verteilung der Mittelzusagen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Haupt- schulen	Real- schulen	Regional- schulen	Gesamt- schulen	Gemeinschafts- schulen	Gymnasien
Anzahl der Schulen	67	46	21	3	53	52
Umfang der Mittel *	844.550 €	790.400 €	153.900 €	15.675 €	727.225 €	98.875 €
prozentualer Anteil an den insgesamt zugewiese- nen Mitteln	14,82%	13,87%	2,7%	0,28%	12,76%	17,21%

* Ausgehend von der derzeitigen Planstellenwertigkeit mit 47.500 € pro Planstelle.

Diese Mittelzusagen beziehen sich auf die Fördermaßnahmen der Schulen zur Vermeidung des Sitzenbleibens und von Rückstufungen sowie zur Erhöhung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wurden aus dem Förderfonds rd. 2.100 T€ (38%) für Maßnahmen der Konzeptentwicklung zur Erprobung von Formen längeren gemeinsamen Lernens und von Differenzierungsmethoden - auch im Hinblick auf die Entwicklung der neuen Schulformen (Regional- und Gemeinschaftsschulen) eingesetzt. Bis zu 475 T€ davon (10 Stellen) wurden für Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen beim Aufbau des verkürzten Bildungsgangs (G8) unter der Zielsetzung verstärkter individueller Förderung bereitgestellt.

6. Wie hoch ist nach der Antwort zu Frage 5 in den genannten Schularten jeweils der prozentuale Anteil derjenigen Schulen, die - bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen der jeweiligen Schulart - Bewilligungen aus dem Förderfonds erhalten sollen? (Bei sogenannten „kombinierten Systemen“ - z.B. Realschulen mit Hauptschulanteil: Wie viele Schulangebote erhalten - hinsichtlich ihres prozentua-

len Anteils an der Gesamtzahl der jeweiligen Schulangebote - eine Unterstützung aus dem Förderfonds?)

Antwort:

Die Verteilung der Mittelzusagen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Gesamtzahl der öffentlichen Schulen dieser Schulart	Zahl der Schulen dieser Schulart, denen eine Unterstützung aus dem Förderfonds bewilligt wurde	Prozentualer Anteil der Schulen, denen eine Unterstützung aus dem Förderfonds bewilligt wurde, an der Gesamtzahl der Schulen dieser Schulart
Hauptschulen (davon GHS)	100 (89)	67	67,00%
Realschulen (davon RS mit GHS-Teil und HS-Teil)	91 (20)	46	50,55%
Regionalschulen	35	21	60,00%
Gesamtschulen	25	3	12,00%
Gemeinschaftsschulen	55	53	96,36%
Gymnasien	99	52	52,53%

7. Sofern das Bildungsministerium noch nicht über die Verteilung der unter 5. genannten Mittel für das kommende Schuljahr entschieden hat: Wann soll die Verteilung dieser Mittel auf die in Frage kommenden Schulen vorgenommen werden?

Antwort:

Über die Verteilung der Mittel des Förderfonds wurde bereits entschieden.

- 8a. Trifft es zu, dass das Bildungsministerium mit dem Hauptpersonalrat „L“ eine Vereinbarung getroffen hat, der zufolge Gemeinschafts- und Regionalschulen bis zum Schuljahr 2010/11 aus dem Förderfonds pro Lerngruppe zwei Wochenstunden für den pädagogischen Mehraufwand in den neu aufwachsenden Jahrgängen erhalten?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um eine Vereinbarung mit dem Hauptpersonalrat (L), sondern um eine Verabredung der Regierungsfractionen im Rahmen des Bildungspakets im Juli 2007, der zufolge bis zum Inkrafttreten einer neuen Pflichtstunden-Regelung zum Schuljahr 2010/11 die neuen Schulen aus dem Förderfonds eine Unterstützung in Form von zwei Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe für den pädagogischen Mehraufwand erhalten sollen. Auf die Pressemitteilung der Landesregierung vom 10. Juli 2007 wird Bezug genommen.

- b. Sind diese Zuweisungen für die Erteilung zusätzlicher Stunden (v.a. Förder- und Differenzierungsmaßnahmen) bestimmt, oder dienen sie ggf. zur Entlastung der in den entsprechenden Jahrgängen unterrichtenden Lehrkräfte (in Form von Ausgleichs- bzw. Entlastungsstunden)?

Antwort:

Mit dieser Zuweisung soll es den in den aufwachsenden Jahrgängen der neuen Schulen unterrichtenden Lehrkräften ermöglicht werden, den erhöhten pädagogischen Anforderungen in diesen Schularten gerecht zu werden.

- c. Soll nach der unter 8a. genannten Vereinbarung der jeweilige örtliche Personalrat bei der Verwendung der zugewiesenen Mittel beteiligt sein?

Antwort:

Ja.